

<b>S i t z u n g s v o r l a g e</b>		<b>Nr. 125/2014</b>
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge - 14, 20, 60 -	
Vorgang: Vorlage Nr. 75/2009 + 119/2009	AZ: 623.22	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	03.06.2014
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.06.2014

**Betreff:**

***Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte Birkmannsweiler,,***

- ***Nachfinanzierung von Zuschüssen für private Gebäudeerneuerungsmaßnahmen***
- ***Nachfinanzierung der Rückzahlungsverpflichtung für bereits erhaltene Fördermittel***

**Beschlussvorschlag:**

- siehe nächste Seite -

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	Verschiedene Vermögenshaushaltstellen UA 6150 Maßnahme 008
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	15.156 €
Haushaltsmittel insgesamt:	15.156 €
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Zu erteilende Bewilligungen, Rückzahlung Fördermittel, Kosten Abrechnung Sanierung:	115.156 €
außerplanmäßige Ausgabe:	100.000 €

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
21.05.2014	<b>I</b>	<b>II</b>	<b>III</b>		
_____ Datum / Unterschrift					

## **Beschlussvorschlag:**

Nachdem der bewilligte Förderrahmen für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte Birkmannsweiler“ unter Berücksichtigung der beabsichtigten Veräußerung von Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 42/1 und 42/8 bzw. unter Berücksichtigung eines Wertansatzes für diese Grundstücksteilflächen nicht in voller Höhe ausgeschöpft ist,

- werden für beabsichtigte private Gebäudeerneuerungsmaßnahmen Zuschüsse aus Sanierungsmitteln gewährt;
- werden die auf den darüber hinaus nicht ausgeschöpften Förderrahmen entfallenden und bereits abgerufenen Fördermittel des Landes zurück bezahlt;
- werden zur Finanzierung von weiteren Zuschüssen für private Gebäudeerneuerungsmaßnahmen in Höhe von rd. 50.000 € und zur Finanzierung der entstehenden Rückzahlungsverpflichtung für bereits erhaltene Fördermittel in Höhe von rd. 50.000 € insgesamt 100.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Der Vorschlag zur Deckung der Mehrausgaben ist in der Begründung dargestellt.

## **Begründung:**

Nach mehrmaliger Antragstellung wurde die Stadt Winnenden durch Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 05.05.2004 mit der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte Birkmannsweiler“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Der Förderrahmen wurde in diesem Bewilligungsbescheid auf 1.333.333 € festgelegt und der zur Verfügung gestellte Zuwendungsbetrag bei einem Fördersatz von 60 % auf 800.000 €. Mit dieser Finanzausstattung konnten bis heute im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte Birkmannsweiler“ im Wesentlichen die folgenden Einzelmaßnahmen durchgeführt werden:

- Grunderwerbe im Vorgriff auf Ordnungs- und Baumaßnahmen.
- Finanzielle Unterstützung für den Umzug von Bewohnern.
- Förderung von 2 privaten Abbruchmaßnahmen.
- Neugestaltung der Hauptstraße.
- Förderung von 10 privaten Gebäudeerneuerungsmaßnahmen.

Am 17. November 2009 hat der Gemeinderat im Rahmen der Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Umgestaltung der Ortsmitte in Birkmannsweiler die Restfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen vorgenommen und überplanmäßig die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Die letzte Finanzierungsrate wurde dann im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 48 T€ eingeplant. Insgesamt sind für die Sanierung Ortsmitte Birkmannsweiler rd. 1,4 Mio. € seit dem Jahr 2004 zur Verfügung gestellt worden (vergl. Vorlagen Nr. 75/2009 und 119/2009).

Mit diesen Haushaltsmitteln sind die Kosten für Grunderwerb, für Planungsleistungen, für die Gestaltung der Ortsmitte und für private Gebäudeerneuerungsmaßnahmen finanziert worden. Bis Ende letzten Jahres wurde daraufhin die bewilligte Landesförderung (60 %) – ohne Berücksichtigung möglicher Einnahmeerzielung – in der vollen Höhe von 800 T€ abgerufen und ist in das Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 eingeflossen.

Derzeit ist die Stadt noch mit einem Interessenten in Verhandlungen, der Grundstücksteilflächen in der Ortsmitte erwerben möchte. Der Erwerb dieser Grundstücke durch die Stadt in 2008 wurde mit Fördermitteln der Sanierung finanziert, weshalb in Höhe des Veräußerungserlöses grundsätzlich weitere förderfähige Kosten nachzuweisen sind. Das bedeutet, dass entweder weitere Kostennachweise zu erbringen oder die erhaltenen Förderbeträge anteilig zurück zu bezahlen sind. Hierfür hat jeweils die entsprechende Mittelbereitstellung im Haushalt noch zu erfolgen.

Der Verwaltung liegen noch 3 Anträge auf Förderung von privaten Gebäudeerneuerungsmaßnahmen vor, wofür Zuschussmittel von rd. 50 T€ bereit zu stellen wären. Danach würde noch ein freier Förderrahmen von rd. 80 T€ verbleiben, für den ohne weitere Kostennachweise eine Rückzahlung des erhaltenen Förderbetrags von rd. 50 T€ erfolgen muss. Somit wäre bei dieser Vorgehensweise eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung von rd. 100 T€ erforderlich. Die Mittelbereitstellung erfolgt in 2014 im Deckungskreis 26150.

Von den als Haushaltsausgabereserve bereit stehenden 15 T€ sind die Beratungskosten für private Gebäudeerneuerungsmaßnahmen und Kosten für die Abrechnung der Gesamtmaßnahme zu bestreiten.

Für den Mehraufwand kann derzeit kein expliziter Deckungsvorschlag benannt werden. Nach dem aktuellen Veranlagungsstand bei der Gewerbesteuer können Mehreinnahmen erwartet werden, wobei im Laufe des Jahres auch negative Veränderungen möglich sind. Die Finanzierung des Mehraufwandes wird im 2. Finanzzwischenbericht 2014 im Rahmen des Ausgleiches des Gesamthaushaltes dargestellt.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Mittel zur Förderung von 3 weiteren privaten Gebäudeerneuerungsmaßnahmen bereit zu stellen. Dadurch könnte noch ein Teil des bisher nicht verbrauchten Förderrahmens in Anspruch genommen und der Rückzahlungsbetrag für zu viel erhaltene Fördermittel auf 50 T€ reduziert werden.

Alternativ zum Verwaltungsvorschlag besteht die Möglichkeit, keine weiteren privaten Gebäudeerneuerungsmaßnahmen zu fördern, was zur Folge hätte, dass eine Rückzahlung von bereits erhaltenen Fördermitteln des Landes in Höhe von rd. 80 T€ zu leisten wäre. Auch hierfür müsste eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgen.